

Ergänzungsblatt E1

Arbeitsblatt DWA-A 362-1

Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze –
Teil 1: Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme

Oktober 2024

Ergänzte Fassung: Oktober 2026 (E1)

Ergänzungshinweis von Oktober 2026:

Mit der Novellierung der Richtlinienreihe VDI/VDE 2180 wurde die PLT-Betriebseinrichtung mit Sicherheitsfunktion eingeführt. Um dieser Entwicklung der PLT-Sicherheitseinrichtung im Sinne der Richtlinienreihe VDI/VDE 2180 gerecht zu werden und Betriebseinrichtungen mit Sicherheitsfunktionen einzusetzen, ist es erforderlich, eine Trennung der mechanisch wirkenden Sicherheitseinrichtung und der PLT-Sicherheitseinrichtung vorzunehmen.

Die Aussage „Mechanisch wirkende Sicherheitseinrichtungen und PLT-Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht für die betriebsmäßige Regelung und Steuerung benutzt werden“ (Seite 35, 9.1.2, 5. Absatz, Satz 1) wird präzisiert. Damit wird dem Stand der Technik bei gleichbleibendem Sicherheitsniveau Rechnung getragen.

Bitte ergänzen Sie auf Seite 35, Unterabschnitt 9.1.2 „PLT-Sicherheitseinrichtungen und mechanisch wirkende Sicherheitseinrichtungen, 5. Absatz, Satz 1:

„Mechanisch wirkende Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht für betriebsmäßige Regelung und Steuerung genutzt werden. Wenn PLT-Betriebsfunktionen durch Feldgeräte von PLT-Sicherheitseinrichtungen realisiert werden, sind die besonderen Anforderungen zur Realisierung von PLT-Sicherheitsfunktionen der VDI/VDE-Richtlinie 2180 Blatt 1 bis 4 für PLT-Betriebseinrichtungen mit Sicherheitsfunktion zu beachten.“

Risiken durch die gemeinsame Nutzung von Feldgeräten für betriebliche Funktionen sowie für Sicherheitsfunktionen sind im Rahmen einer Sicherheitsbetrachtung durch den Betreiber zu bewerten und zu berücksichtigen. Der gestörte Anlagenteil darf nicht selbständig wieder anlaufen (Verriegelungsschaltung). [...]“